

# Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ der Königlichen und Städtischen Behörden von Sohrau D.-S., sowie der Vereine.

Mit der wöchentlichen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

**Erscheint**  
wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend.  
**Abonnements-Preis:**  
Bierteljährlich 90 Pf., durch die Post 1 Mk.

Druck und Verlag von  
B. Hunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau D.S.  
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

**Anzeigen-Preis:**  
für die einspaltige Zeile über deren Raum 10 Pf.  
Inseraten-Aannahme bis Nachmittags 1 Uhr vor dem  
Erscheinungstage.

Nr. 33.

Telephon  
Nr. 49.

Mittwoch, den 26. April 1911.

Telephon  
Nr. 49.

33. Jahrg.

## Hundschan.

### Das Kaiserpaar auf Korfu.

Der Kaiser hat, wie verlautet, auf seinen besonderen Wunsch von dem König von Griechenland und der griechischen Regierung das Recht erhalten, die Ausgrabungen in Gariga zu übernehmen. Damit ist dem Kaiser die oberste Leitung bei den Ausgrabungen zugesprochen. Um die Arbeiten sofort in großem Maße in Angriff zu nehmen und möglichst schnell zu fördern, wird der Kaiser die nötigen Gelder zur vorläufigen Weiterführung der Arbeiten bereitstellen. In seinem Auftrage übernimmt Professor Dörpfeld mit einem Stabe deutscher Gelehrter die Grabungen. Ihm soll der bisherige Leiter der Ausgrabungen, der griechische Epheore Dr. Verakis, zur Hand gehen. Die gefundenen Altertümer bleiben in Korfu.

Beiden Sonntag ist unter großer Lebhaftigkeit auf der Insel das griechische Osterfest begangen worden. Es ist das erste Mal, daß das Kaiserpaar während dieser Fester gerade auf Korfu anwesend ist.

### Deutschland.

Die Reise dispositionen des Kaisers sind folgende: Am 1. Mai erfolgt die Abreise des Kaisers von Korfu. Am 4. Mai findet der Besuch des Kaiserpaars mit der Prinzessin Viktoria Luise in Karlsruhe beim badischen Großherzog statt. Am 5. Mai reist die Kaiserin mit der Prinzessin nach Potsdam. Am 6. Mai trifft der Kaiser in Stralsburg ein. Am Tage darauf findet ein Besuch der Hofkönigsburg statt. Am 8. Mai reist der Kaiser nach der Stralsburger Parade nach Metz. Am Abend des 9. Mai reist der Kaiser nach Wiesbaden, wo er am 10. Mai frühmorgens eintrifft. Für den Aufenthalt in Wiesbaden sind drei Tage vorgesehen. Während dieser Zeit wird der Reichskanzler von Bethmann Hollweg dem Kaiser in Wiesbaden Vortrag halten. Am Abend des 13. Mai erfolgt die Abreise des Kaiserpaars nach England.

**Schwere Havarie** des „P. VI.“ Das Lustschiff „Parleval VI.“ das Freitag früh in Berlin zur großen Fahrt nach Amsterdam aufgegeben ist, erlitt in der sogenannten Osthorner Schweiz eine Havarie. Es wird demontiert und mit der Bahn nach Bitterfeld gesandt werden. Die zehn Passagiere sind unverletzt. Die Maschine ist intakt geblieben.

### Oesterreich.

Kaiser Franz Josef leidet an einer leichten Erkältung. Eine geringe Heiserkeit zwingt den greisen Monarchen, vor seiner am 2. Mai erfolgenden Abreise nach Budapest keine allgemeinen Audienzen mehr zu erteilen und, wenn möglich, in Schönbrunn zu bleiben. Aus der Umgebung des Kaisers wird mitgeteilt, daß diese Maßregel selbstverständlich zu keinerlei Deforomis Anlaß gibt.

Wien, 23. April. Wie aus Schönbrunn berichtet wird, ist das Befinden des Kaisers äußerst befriedigend. Derselbe hat auch diese Nacht sehr gut verbracht, ist heute zu gewohnter früher Stunde aufgestanden und hat daran Staatsgeschäfte erledigt. Selbst Dr. Stenzl erklärt, der leichte Katarth sei stationär und werde in drei Tagen vollständig verschwunden sein.

### Rußland.

Die Zarenfamilie verläßt Peterhof sofort nach dem Besuche des norwegischen Königs am Ende Mai und unternimmt eine mehrwöchige Schärenfahrt nach Finnland. Vom Juli bis Oktober bleibt die kaiserliche Familie

in Frieberg. Auf der Rückreise wird der Zar Potsdam besuchen.

### Zur Lage in Marokko.

Berlin, 23. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Lage in Marokko ist noch sehr unklar. Infolge Unterbindung der Wege zwischen Fez und der Küste ist man seit einer Reihe von Tagen ohne Nachricht aus der Hauptstadt. Es ist unerfreulich, daß diese Situation von einem Teil der ausländischen Presse benutzt wird, um allerlei aufgeregte und vielfach einander widersprechende Nachrichten in die Welt zu setzen. Bei einigen französischen Blättern spielt dabei der Wunsch mit, die französische Regierung zu einem militärischen Einschreiten zu drängen. Die Gerüchte über Einnahme und Blinderung von Fez, Ermordung von Europäern, Flucht des Sultans haben von keiner Seite amtliche Bestätigung erhalten. Wichtig scheint aber zu sein, daß der Sultan die französische Regierung gebeten hat, ihm die im Schoujgebiet vorhandenen Sultanstruppen zu Hilfe zu schicken und daß die französische Regierung im Begriff ist, diesem Wunsche zu entsprechen.

### Die Unruhen in Mexiko.

New York, 23. April. Madero erklärte sich einverstanden mit Waffenstillstandsverhandlungen nach einer Konferenz mit den Unterführern sowie seinen im Lager eingetroffenen Familienmitgliedern. Die Waffenruhe soll den Bezirk Juarez bis zur Stadt Chihuahua umfassen unter der Bedingung, daß während der dauernden Waffenruhe die Regierung keine Truppenbewegung vornimmt. Gomez erklärte, das einzige Zugeständnis der Insurgenten sei, daß er bis zu den Neuwahlen Präsident bleibe. Viantou und Corral sowie verschiedene Staatsgouverneure müssen abdanken. Präsident Taft ist äußerst befriedigt. Der endgültige Friede wird baldigt erwartet.

## Kofales u. Provinzielles.

Sohrau D.-S., den 25. April 1911.

§ **Die Schützenhilfe** hielt am Sonntag nachmittag im Hotel zur Post die ordentliche Generalversammlung ab, welche von ca. 30 Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Reiche, eröffnete die Versammlung und brachte mit begeisterten Worten das Kaiserhoch aus, in welches die Kameraden laut einstimmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende den im abgelaufenen Vereinsjahre verstorbenen Mitgliedern, Fleischbeschauer Johann Kolibaj und Stationsvorsteher a. D. Hoppe, einen warmen Nachruf; die Mitglieder ehrten das Andenken der verstorbenen Kameraden durch Erheben von den Plätzen. — Nach der zu Punkt 1) der Tagesordnung erfolgten Rechnungslegung weist die Schützenhauptkasse einen Bestand von 119,14 M., die Sterbekasse einen solchen von 146,69 M. auf. Ein Betrag von 7 in Höhe von zusammen 713,95 M. vorhanden. Die Rechnung wurde für richtig befunden und dem Rentanten, Herrn Kaufmann Koltyrba, dankend Entlassung erteilt. — Der Antrag der Rechnungsrevisoren, das Darlehn, welches auf dem neuen Schützenhause haftet, zu einem billigeren Zinsfuß durch ein Geschäft von der Stadt zu leihen, wurde von der Versammlung angenommen. — Bei der Vorstandswahl wurden folgende Herren gewählt: Bürgermeister Reiche, Ziegeleibesitzer H. Dubel, Kaufmann W. Koltyrba, Fleischermester F. Gull, Kaufmann Veigel und Lehrer Langer. Ferner wurden gewählt: In die Zirkelkommission

die Herren H. Dubel, Joh. Sollorz, P. Veigel, Gärtner, Lehrer Langer und G. Oppawsky; zu Schützenreibern die Herren A. Wrobel, Gebhardt und Bludra; zu Rechnungsrevisoren die Herren Joh. Sollorz, Gärtner und Hunold; als Fahnenträger Herr Fleischermester Habraßel; als Vertreter zum Delegiertentage des Oberschlesischen Schützenbundes, welcher am 7. Mai cr. in Beuthen tagt, die Herren: Bürgermeister Reiche, H. Dubel und P. Veigel, als deren event. Stellvertreter im Behinderungsfalle die Herren Koltyrba, Pyp und Gebhardt. — Bei der Besprechung über Abhaltung des diesjährigen Königsschießens wurde beschlossen, dasselbe wie alljährlich am 2. Pfingstfeiertage zu beginnen und am darauffolgenden Sonntag zu beenden. Für den 2. Pfingstfeiertag ist die Raubener Musikschule zum Konzert engagiert worden. An Entree wurde für Erwachsene 25 Pf., Kinder 10 Pf. festgesetzt. Darüber, ob auch am Sonntag nach Pfingsten ein Konzert im Schützenhause veranstaltet werden soll, entstand eine längere Debatte. Der Vorstand hatte beschlossen, dieses Konzert wegen des alljährlichen schwachen Besuches ausfallen zu lassen. Es wurde jedoch, in der Annahme, daß diesmal der Besuch ein besserer sein wird, beschlossen, auch am Sonntag nach Pfingsten ein Konzert bei dem sehr geringen Entree von 10 Pf. pro Person zu veranstalten; das Engagement der Musik hierfür wurde dem Vorstande überlassen. — Hierauf wurde beschlossen, den Beitrag für die Königslage, welcher zugleich der jährliche Vereinsbeitrag ist, von 7,50 M. auf 10 M. zu erhöhen und halbjährlich durch eine Beitragsliste zur Einziehung zu bringen. Bisher mußte die Königslage beim Abschließen bezahlt werden, wodurch viel Restanten verblieben, da nicht sämtliche Schützenkameraden die Königslage abschließen. Die Erhöhung tritt erst vom nächsten Vereinsjahre ab in Kraft. — Der Antrag des Vorstandes bezw. des Schützenmeisters Herrn H. Dubel, die Königslage in diesem Jahre angefallen auszuschießen, um dadurch zumteil den Bestimmungen des Oberschlesischen Schützenbundes beim Bundesabschießen zu entsprechen, wurde angenommen. — Die beiden Marschallwürden werden in diesem Jahre noch aufgelegt ausgeschossen; die Anzahl der Marschallgen wurde auf 25 festgesetzt, während in der Königslage bekanntlich nur 9 Schuß abgegeben werden dürfen. Ferner soll in diesem Jahre während des Königsschießens nach dem Vorschlage des Herrn Lehrer Langer eine Freihandschüsse für Geldgewinne eingerichtet werden. — Der Vorschlag des Vorstandes, das Schützenhaus konzeffionieren zu lassen, wurde angenommen. Eine längere Debatte entstand bei der Vergabung des Ausständes im Schützenhause und wurde schließlich mit Stimmenmehrheit beschlossen, den Zuschlag der Wahnhörs-Wirtin Frau Ottilie Hejpe für das Gebot von 300 M. pro 1911 zu erteilen. — Da das bisherige Statut veraltet ist, wurde die Ausarbeitung neuer Satzungen beschlossen und hierzu eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Vorstande, sowie den Herren P. Szczepan, Pyp, Gärtner, Glawitzki, Jof. Szczepanek und A. Nowak. — Nachdem noch der Antrag, eine Zirkelmachine anzuschaffen, angenommen worden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß so rege wie die Versammlung, das ganze Vereinsjahr namentlich durch Beteiligung der Mitglieder am Schießen verlaufen möge; in diesem Sinne toastete Herr Bürgermeister Reiche auf das fernere Blühen und Gedeihen der Gilde.

§ **An die hiesige kath. Volksschule** ist der Schülantwettbewerb Herr Adolf

Wetzel aus Kofel bei Patzkau vom 25. d. M. ab vertretungsweise berufen worden.

**S (Vom hiesigen Postamt).** Herr Postassistent W a k u l s c h e z y l ist vom gestrigen Tage ab nach Friedland, Bezirk Döppeln versetzt worden. — Vom 1. Mai cr. ab wird wie bereits berichtet Herr Postassistent P i a c h n o w aus Königsbütte beim hiesigen Postamt etatsmäßig angestellt.

**S (Ausbesserung des Turmes der kath. Pfarrkirche).** Noch im Laufe dieser Woche wird mit dem Neuaufbau des achtseitigen Teiles des Turmes der hiesigen kath. Pfarrkirche begonnen werden, während der untere Teil des Turmes im Rohbau ausgebessert wird. — Die Arbeiten werden durch die Firma G. Gras hier selbst ausgeführt.

**S (Die Eisenbahnstrecke Pawlowitz—Goldmannsdorf—Jastrzemb)** wird, wie nunmehr feststeht, am 1. Juni cr. eröffnet und dadurch die gelamete Strecke Sohrau—Jastrzemb dem Verkehr übergeben werden. Die Frequenz des Wabes Jastrzemb wird durch die Eisenbahn bedeutend zunehmen, zumal die Strecke von Jastrzemb weiter bis Loßlau ausgebaut wird, welche Arbeiten bekanntlich noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden.

**S (Die Impfung)** der Erst- und Wiederimpfungen findet hier selbst am Montag, den 1. Mai cr. im Hettmann'schen Saale statt. Wir machen auf die diesbezügliche Bekanntmachung im Anzeigenteile dieser Nr., in welcher auch die Verhaltungsanweisungen enthalten sind, noch besonders aufmerksam.

**S (Kirchenbau).** Der Bau der evangelischen Kirche in W a r s c h o w i k ist soweit gefördert, daß in nächster Zeit mit dem Aufbau begonnen wird und alsdann die Glocken in den bereits fertigen Turm aufgezogen werden. Auch eine Turmuhr mit 4 Zifferblättern wird in Kürze installiert werden. — Die Einweihung der Kirche dürfte im August, spätestens September d. J. erfolgen.

**S (Einbruchdiebstahl.)** In der Nacht auf heute ist in der S l e z i o n a ' s c h e Gosthaus in W a r s c h o w i k ein schwerer Einbruchdiebstahl verübt worden. Der Dieb schlug ein Fenster zur Goststube ein und gelangte von hier in das gewöhnliche Schankzimmer, aus dem er verschiedenes mitgehen ließ. Es sind mehrere Pfund Wurst, Viqueur, Tabak etc., sowie ein fast neues Fahrrad Marke „Abler“ gestohlen worden. Ferner entleerte der Dieb eine im Ladenstich befindliche sog. Wertekasse, welche ca. 40 M. enthielt; die leere Kasse ist heute früh im Garten des Gosthauses aufgefunden worden. — Man nimmt an, daß nur ein mit den örtlichen Verhältnissen Bekannter den Diebstahl ausgeführt haben kann. Der verursachte Schaden beträgt ca. 300 M. — Heute nachmittag traf ein Polizeihund aus Jährze am Tatorte ein.

**S (Abnormität).** Beim Freigärtner Paul Michalski in Timmendorf wurde ein Gänschen mit 3 Beinen ausgebrütet.

**S (Der Oberschlesische Städtetag)** wird bekanntlich dieses Jahr in Kofel abgehalten. Die Versammlung soll etwa Mitte Juni stattfinden.

**S (Zwangsbannung).** Für das Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Handwerk in den Kreisen Ratibor (Stadt und Land), Kofel und Rybnik, ist eine Zwangsbannung mit dem Sitze in Ratibor vom 1. Juli d. J. ab errichtet worden.

**S (Die Jubelfeier der Berliner Fleischereinnung).** Die Berliner Fleischereinnung beging Sonntag die Feier ihres 600jährigen Bestehens unter großer Teilnahme von Innungsdelegierten Groß-Berlins. Namens des Handelsministers erschien der Geheimen Ober-Regierungsrat Franke, der der Jubilaria im Auftrage des Kaisers einen silbernen Becher überreichte. Die Festrede hielt Altmeister Burg. Das Jubiläumsmahl stellte das größte Festessen dar, das Berlin seit langem gesehen hat. Bei etwa 1700 Gedecken wurden 160 Häpser zur Suppe, 15 Zentner Stelabutte, 3 Zentner Krebschmätze, 8 Zentner Kartoffeln, 1 1/2 Zentner Champignons, 18 Zentner Prager Schinken, 3 Zentner Gemüse und gegen 400 Gänse verbraucht. Zur Aufwendung dienten 380 Flaschen Rheinwein, 190 Flaschen Burgunder, 200 Flaschen Champagner usw.

**S (Meisterprüfung eines Taubstummen.)** Der Meisterprüfung im Schneidergewerbe hat sich in Rybnik ein Taubstummer unterzogen, Paul Bassika aus Anurow. Paul Bassika ist polnischer Abstammung; er stammt aus dem Ratiborer Kreise und hat in seiner Jugend nicht gerade rosige Tage gesehen. Der Knabe lernte lesen und schreiben und wurde bei einem tüchtigen Schneidemeister in die Lehre gegeben. Er ist in seinem Fach ein tüchtiger Mann geworden, ist seit längerer Zeit selbständig und beschäftigt zurzeit vier Gehilfen und drei Lehrlinge, von

denen 2 Gehilfen und 1 Lehrling gleichfalls taubstumm sind. Jetzt hat sich Bassika der Meisterprüfung unterzogen, und sowohl theoretisch wie praktisch konnte ihm die Prüfungskommission das Prädikat „Vorzüglich“ zuerkennen. Als Meisterstück lieferte Herr Bassika einen schwarzen Salonanzug, der für einen vorwiegend taubstummen Student aus Steinitz bestimmt ist. Als der Anzug aus dem Körper des Studentens der Prüfungskommission vorgezeigt wurde, konnte sie feststellen, daß der Anzug so vorzüglich sei, daß man das Gebrechen des Studentens nicht bemerkte. Bassika ist Familienvater, leider ist seine Gattin im Laufe der Jahre ebenfalls taubstumm geworden. Vier Kinderchen aber, die gesund und im vollen Besitze des Sprech- und Hörvermögens sind, erhalten das Leben des Mannes, der ein gesuchter Meister ist und der mit gutem Erfolge sein Geschäft betreibt.

**S (Dem Unfug des Gebrauchs zweierlei Endsilben bei den polnischen Zunamen)** wird von den Behörden endlich energisch entgegengetreten. In sämtlichen Schulen der Provinz Posen sind die polnischen Schulkinder angewiesen worden, sich beim Schreiben ihres Zunamens nur der männlichen Endsilbe „ski“ zu bedienen.

**S (Eine unsinnige Wette).** In Glogau wetteite ein Radelt mit einem andern, daß er 13 Teller Reihuppe verschlingen werde. Tatsächlich ist nun auch diese unsinnige Wette zum Austrag gekommen. Die Folge war, daß der junge Mensch, ein Sohn des Rittergutsbesizers v. Jachwitz aus Birgnitz, Kr. Glogau, der sich den Wagen in so unverantwortlicher Weise vollstülte, schwer erkrankte und nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Er soll bereits gestorben sein. Das Wertobjekt war eine Tafel Schokolade.

**S (Rybnik, 21. April.)** Susanna Dessoir, die bekannte Viedersängerin, ist bekanntlich vom Musikvereine zu Rybnik zu einem Gesangs-konzert am 30. April gewonnen worden. Die Künstlerin hat unläuglich auch in Breslau gesungen und es dürfte allgemein interessieren, wie die „Schles. Zig.“ die Leistungen beurteilt hat. Das genannte Blatt schreibt: „Frau Susanna Dessoir wird allem gerecht; ich glaube, daß selbst die trockenste Komposition durch sie zum blühenden Leben erwachen würde. Wie groß ihre Kunst ist, ersieht man an den bekanntesten Sätzen, etwa dem „Ach, ist's wie möglich dann“. Freilich, das herzige Lied wird auch Eindruck machen, wenn es mit größter Einfachheit vorgetragen wird. Aber es mit dieser kunstmäßigen Vollendung zu singen und doch dabei den Effekt des Natürliebes zu wahren — das ist ja eben das Zeugnis künstlerischer Höhe. Wenn Frau Susanna zu ihrer Kunst nicht auch das goldige Gemüt hingubräute, so wären ihre Gaben eben nur halb so gewinnbar. Sie war tonangebend für diese Art von Programmen, die jetzt, da der Stil durch sie festgelegt ist, von einzelnen Talenten käufend nachgemacht werden. Aber deshalb bleibt sie doch die Bahnbrecherin, und ihr Publikum weiß das Original von der geschicktesten Nachahmung schon zu unterscheiden. Und wie wunderbar klar die Meisterin ihr Vebgehen bloß ausdrückt, das merkt man am besten an den Zugaben. Den Zergeln kann man dabei bloß mit dem Ohr, nicht mit den Augen folgen, da sie nicht gebredt vorliegen. Man versteht dennoch ein jegliches Wort — ich meine so gar, der Hörer folgt jeder Pointe mit seinem Herzen. So war es auch am Ende des Konzertes! Frau Dessoir sang den Bleichblau mit lachendem Munde, das Publikum dankte lachend und überließ seinen Bleibung endlich der wohlverdienten Erholung. Am Klavier waltete wieder Herr Bruno Hlätze-Retohold. Alle Epitheta ornamta, die mir einfallen, haben auf ihn rechten Bezug. Die eine Hälfte der Lieder begleitete er vom Blatt, die andere treu aus dem Gedächtnis. Aber selbst dort, wo er angeblich Noten als Souffleur gebrauchte, schaute er gespannt auf die Sängerin, nicht aber auf die Vorklage. Als Jodel unter den Gesangsbegleitern wird ihn wohl bereinst die Geschichte des Konzertenschen buchen müssen.“

**S (Rybnik, 24. April.)** An Blutvergiftung starb ein Kutscher im hiesigen Krankenhaus. Er hatte eine am Beine befindliche Wunde aufgekratzt. Der dadurch entstandene Wund schenkte er weiter keine Beachtung. Das Bein schwoll stark an; es trat bald darauf Blutergußung hinzu und in wenigen Stunden war der Unglückliche eine Leiche.

**S (Ples, 24. April.)** Der Fürst von Ples, der am 23. d. Mts. sein 50. Lebensjahr vollendete, ist auf Schloß Ples eingetroffen. Seine hohe Gemahlin befindet sich noch immer zur Herstellung ihrer Gesundheit im Süden.

**S (Ples, 24. April.)** In Urbanowitz drangen neun maskierte Banditen in das Lichauer'sche Gasthaus ein, riefen den Anwesenden zu: „Hände hoch!“ und raubten ihnen 900 Mark und sämtliche Schmuckstücke. Die Räuber entkamen unerkannt.

**S (Steinitz, 24. April.)** Das Auto des Ziegeleibesizers Magbagke fuhr mit einem städtischen Müllwagen zusammen. Das Auto erlitt starke Beschädigungen. Von den Insassen wurde der Besitzer an der Hand und Lehner Sambul am Kopf leicht verletzt, während der Kutscher des Müllwagens schwerer verletzt wurde und in das Krankenhaus überführt werden mußte.

**S (Beuthen O., 24. April.)** Der Rechnungsführer Paul Scklera aus Laurahütte hatte in Fastnachtstimmung die Frau eines Kameraden aus dem Artillerieregiment geküßt. Die Frau nahm den Vorfall zunächst nicht so tragisch und bedauerliche erst ihren Mann, als der Friedensstörer zudringlicher wurde. Vom Ratowitzer Schöffengericht war S. freigesprochen worden, während die Beuthener Strafkammer als Berufungsinstanz S. mit 300 Mark Geldstrafe oder 100 Tagen Gefängnis bedachte.

**S (Beuthen O., 25. April.)** Am Sonnabend nachmittag wurde der 18 Jahre alte Uhrmacherlehrling Max Weihenberg, ein Sohn des auf der Gartenstraße wohnenden Fabrikbesizers Moritz Weihenberg, im Garten der väterlichen Besetzung mit gebrochenem Genick tot aufgefunden. Wie bald darauf festgestellt wurde, ist der junge Mann von dem Dache des vier Stockwerke hohen Hauses abgestürzt. Ob ein Unfall oder Selbstmord vorliegt, dürfte unaufgeklärt bleiben. Selbstmord scheint aus dem Grunde nicht ausgeschlossen, weil der junge Mann, dem schon als Knabe das ganze rechte Bein abgenommen worden war, vor einigen Tagen seine Mutter, die ihm, mit Rücksicht auf sein Gebrechen, in besonders großer Liebe zugeworfen war, durch den Tod verloren hatte.

**S (Bobek, 22. April.)** In der vergangenen Nacht wurde in der hiesigen katholischen Kirche eingebrochen. In der Sakristei wurden die Schränke aufgerissen und aus ihnen ein Reich im Werte von 250 Mark und ein Kommunionkelch im Werte von 150 Mark gestohlen. Außerdem wurde der Dienerkasten erbrochen. Die Diene, welche einen sehr wertvollen Reich unberührt gelassen haben, liehen ihr Dankverhältnis am Tatort zurück. Die polizeilichen Ermittlungen waren bisher erfolglos.

**S (Guttentag, 24. April.)** Beim Kaufmann August Kurda hat sich ein schrecklicher Unglücksfall ereignet, dem zwei blühende Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Das Kinderfräulein Ziegler wollte während der Osterfeiertage zu Besuch bei ihren Verwandten in Beuthen O. Von ihrer Reise brachte sie aus Beuthen Konfekt und Schokolade mit. Kurz vor ihrem Schlafengehen verzehrte das Kinderfräulein in ihrem Schlafkammerchen im Verein mit dem Dienstmädchen, dem es auch von den Süßigkeiten geschmeckt hatte, das von der Reise Mitgebrachte. Als früh die beiden zur gemeinsamen Stunde nicht zu ihrer Arbeit erschienen waren, begab sich der Dienstherr nach ihrem Kammerchen, das noch von innen verschlossen war. Als man nach mehrmaligem Klopfen keinen Laut vernahm, wurde die Tür gewaltsam erbrochen. Auf den Betten sahen die beiden als Leichen. Der sofort herbeigerufenen Arzt Dr. Groh stellte Vergiftung infolge Genusses der mitgebrachten Süßigkeiten fest. Die beiden Leichen wurden alsbald polizeilich in Beschlag genommen.

**S (Ziegenhals, 24. April.)** Am 27. d. Mts. trifft der König von Sachsen in dem nahen Wallfahrtsort „Maria Hill“ bei Zuckmantel ein, um von dort aus als Gast des Kardinal-Bischofs Dr. Ropy auf dem Stamme des Querberges in den Süden der Auerhahnjagd nachzugehen.

**S (Breslau, 24. April.)** Von einem schweren Unfall wurde das hiesige Feldartillerie-Regt. Nr. 6 heimgesucht. Gegen Mittag hatte eine Batterie zu einer kurzen Post ein Bauernegehöft in Mochbera aufgesucht. Die Mannschaften lagerten zum Teil auf der Erde. Da wurde plötzlich durch einen starken Windstoß ein Scheunentor mit heftigem Stoß aufgehoßen. Das Pferd eines Geschüßes wurde über und rief die anderen Pferde des Geschüßes mit sich. Die Pferde rassen mit dem Geschüß über die Mannschaften hinweg, wobei neun Soldaten mehr oder minder schwer verletzt wurden. Dem Kanonier Berger ging das Geschüß direkt über die Brust, so daß ihm die Rippen in die Lunge drangen. Berger wurde sofort in das Garolfonlazarett gebracht, ist aber kurze Zeit nach seiner Einlieferung ins Lazarett gestorben. Ein zweiter Kanonier erlitt einen Oberschenkelbruch und eine erhebliche Schädelverletzung, dürfte aber mit dem Leben davonkommen. Die Verletzungen der anderen sieben Soldaten sind leichterer Art und werden die Soldaten nicht dienstuntauglich machen. Ein Pferd stürzte und verletzte sich derartig, daß es erschossen werden mußte. — Der Kanonier Berger stammte aus Breslau, diente im zweiten Jahre und hatte schon im vorigen Jahre im Dienst einen Unfall erlitten, wobei er sich das Schienbein brach, wurde aber wieder vollständig hergestellt.

**Katibor, 25. April.** In Mosurau wurde die Hebamme Hellebrandt vom Blig erschlagen.  
**Glogau, 24. April.** Die hiesige Strafkammer verurteilte den Kaufmann Budzawelt aus Berlin, der am 14. Februar aus dem Schlosse des Fürsten Schönau-Carolath für etwa 2000 Mark Wertgegenstände gestohlen hatte, zu 8 Jahren Zuchthaus. Budzawelt, der erheblich vorbestraft ist, wurde erst am 9. Februar aus dem Zuchthaus entlassen.

**Vermischtes.**

— **Einbruch in eine Stationskaffe.** In Westfalen (in Schleswig-Holstein) drangen Diebe in das Bahnhofsgebäude ein und erbrachen die Stationskaffe. Etwa tausend Mark fielen ihnen in die Hände.  
 — **Der Karerice-Prozess.** Der namentlich alle Touristen sehr interessierte, hat einen abermaligen Rückschlag gefunden. Die Klage gegen den Tiroler Verein für Alpenhotels auf 300 000 Kronen Schadenersatz, die die bei dem Brand des Karerice-Hotels Geschädigten angestrengt hatten, wurde abgewiesen.  
 — **Hinrichtung.** Der Raubmörder Hermann Ludwig Wilhelm Franz wurde Freitag im Hofe des Gerichtsgenossenschafts in Neuruppin durch den Scharfrichter Schwegel aus Breslau mit dem Fallbeil hingerichtet. Er hatte seinerzeit mit ungläublicher Rohheit die Familie Klein in Schönagen überfallen, Klein und dessen Frau getötet, die beiden Töchter gefesselt und an der einen ein Entschleissverbrechen verübt.

— **Berlin, 22. April.** Der Arbeiter Aurich versuchte gestern nachmittag seine blinde und gelähmte Frau, die ihm Vornahme wegen seiner Trunksucht und seines lasterhaften Lebenswandels machte, durch Beiliebe zu töten. Nachbars rissen ihn von seinem Opfer weg. Die Frau wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Der Täter konnte verhaftet werden.

— **Frankfurt a. M., 21. April.** Der Zeugelwibel Weibel, der wegen Ermordung seiner Geliebten zum Tode verurteilt ist, ließ die Revisionsschrift ungenutzt verstreuen. Es wurde ihm jetzt vom Kriegsgericht nahegelegt, ein Gnabengesuch an den Kaiser zu richten. Weibel lehnte dies indes ab mit den Worten: „Ich brauche kein Gnabengesuch, ich will hingerichtet werden.“ Es dauert mir so wie so viel so lange, bis die Strafe vollstreckt wird.“

— **Kapstadt, 22. April.** Einem Telegramm aus Grahamstown zufolge führte ein Zug von der Blautrainsbrücke, die eine tiefe Schlucht in der Nähe von Port Alfred überbrückt, hinab, 21 Personen wurden getötet.

— **New York, 22. April.** Das Schaufenster eines Juwelierladens am Broadway wurde von einem durchgegangenen Pferde zertrümmert. Die Polizei hatte Wälle, die Menge davon abzuhalten, Gesteine und Schmutzmassen, die auf der Straße lagen, an sich zu nehmen.

**Bekanntmachung.**

Die Impfung sowie Wiederimpfung findet Montag, den 1. Mai cr. im Saale des Gasthausbesizers August Hottmann wie folgt statt:

Kleine Kinder I. Serie 50 Kinder vorm. 11 Uhr  
 " " II. Serie 50 Kinder vorm. 11,30 Uhr  
 " " III. Serie die übrigen Kinder, sowie alle, welche noch vom vergangenen Jahre impfpflichtig geblieben sind, vorm. 12 Uhr

Schulkinder a) Mädchen nachm. 12,30 Uhr  
 b) Knaben nachm. 1 Uhr.

Die Revision der geimpften Kinder findet Montag, den 8. Mai cr. in demselben Saale wie folgt statt:

Kleine Kinder Serie I vorm. 11 Uhr  
 " " " Serie II vorm. 11,30 Uhr  
 " " " Serie III vorm. 12 Uhr  
 Schulkinder a) Mädchen nachm. 12,30 Uhr  
 b) Knaben nachm. 1 Uhr.

Zu den Impfterminen müssen bei Vermeidung der Bestrafung vorgeliefert werden:

a) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche in diesem Jahre impfpflichtig geworden und in der Impfstelle eingetragen worden sind;  
 b) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre das 1. oder 2. Mal ohne Erfolg geimpft worden sind;

c) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre impfpflichtig gewesen, aber wegen Krankheit zurückgestellt und aus anderen sonstigen Gründen der Impfung entzogen wurden;  
 d) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zugezogen und noch impfpflichtig sind. Sollte bei solchen Kindern schon eine erfolgreiche Impfung vorhergegangen sein, so ist der Nachweis hierüber am Impftermine durch Vorlegung des ärztlichen Attestes zu führen;

e) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zwar im vergangenen Jahre geimpft worden sind, aber deren Erfolg oder Mißerfolg am Revisionstermine wegen ihrer Abwesenheit nicht vermerkt werden konnte.

Schließlich dürfen die Eltern auch diejenigen Kinder, welche in diesem Jahre geboren und mindestens 2 Monate alt sind, zur Impfung bringen. Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre ad a bis d bezeichneten Kinder privatim oder anderweitig impfen lassen, haben dies dem öffentlichen Impfarzt an dem betreffenden Impftermine anzuzeigen und demselben den Nachweis der erfolgten Impfung oder des gesetzlichen Verhinderungsgrundes durch Glarierung eines Attestes zu führen. Wegen Zuwiderhandlungen und gegen vorchriftswidrige Entziehung ist der öffentliche Impfarzt verpflichtet, Strafantrag zu stellen und zwar wegen Terminverfügung und wegen Impfungszögerung.

**Städtische Sparkasse Sohrau Oe.**

**Rechnungsjahr 1910.**

Einlagen am Ende des Rechnungsjahres	1306040,99 Mt.
Zugang während des Rechnungsjahres	
a) durch Aufzählung von Zinsen	35995,38 Mt.
b) durch Neueinlagen	304208,08 "
	1646244,45 Mt.
Abgang: Zurückgezahlte Einlagen im Rechnungsjahre	252915,35 "
Einlagenbestand Ende 1910.	1393329,10 Mt.
Betrag des Reservefonds am Ende des Rechnungsjahres (Buchwert 113121,23) Bilanzwert	101774,73 Mt.

Von den Beständen der Sparkasse sind am Schlusse des Rechnungsjahres zinsbar angelegt:

a) in Hypotheken auf städtische Grundstücke	560981,11 Mt.
in Hypotheken auf ländliche Grundstücke	484094,50 "
b) in Inhaberpapieren (Tageskurs)	240314,60 "
c) Schuldscheine	8000,—" "
d) bei öffentlichen Instituten und Korporationen	157200,17 "
e) in sonstigen Anlagen (Bankguthaben)	11293,33 "

Zusammen 1456883,61 Mt.

Barer Kassenbestand am Schlusse des Rechnungsjahres 38220,22 Mt.

Die Einlagen werden bei täglicher Verzinsung mit 3 1/2, 3 3/4 und 4% verzinst.

Sohrau Oe., den 21. April 1911.

Reiche, Bürgermeister,  
 Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Pawlik,  
 endant.

**Verhaltensvorschriften.**

a) Für die Angehörigen der Erstimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Eltern des Impfings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reinem, wohlgeruchtem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impfings die wichtigste Pflicht.

§ 5. Der Impfung soll möglichst täglich Gebadet werden, wenigstens verjüngt man eine tägliche sorgfältige Wäsche nicht.

§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 7. Bei günstigem Wetter darf das Kind im Freien gebracht werden. Man vermeide im Hochmerne nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonneneinstrahlung.

§ 8. Die Impfstellen sind mit großer Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Belästigung zu bewahren. Sie dürfen nur mit sehr geringen Händen berührt werden; zum Waschen darf nur reiner Schwamm oder reine Leinwand oder reine Watte verwendet werden, welche ausschließlich zum Gebrauch für den Impfung bestimmt sein müssen.

Vor Berührung mit Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautauschlägen oder Wundrose (Rothlauf) erkrankt sind, ist der Impfung sorgfältig zu demachen, um die Übertragung von Krankheitskeimen in die Impfstellen zu verhüten; auch sind die von solchen Personen benutzten Gegenstände von dem Impfung fern zu halten. Kommen unter den Angehörigen des Impfings, welche mit ihm denselben Haushalt teilen, Fälle von Krankheiten der obigen Art vor, so ist es zweckmäßig, den Rat eines Arztes einzuholen.

§ 9. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter möglichem Fieber vergrößern und zu erhaben, von einem roten Entzündungshofe umgebenen Schuppchen entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach drei bis vier Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der Größe der Pocken zurück, welche mindestens mehrere Jahre deutlich sichtbar bleiben.

Die Pflegepersonen der Impflinge sind dringend davor zu warnen, die Impfstellen zufällig oder absichtlich zu berühren, oder die in den Impfpusteln enthaltene Flüssigkeit auf Wunde oder mit Ausschlag befallene Hautstellen oder in die Augen zu bringen. Haben sie die Impfstellen doch berührt, so sollen sie nicht unterlassen, sich sorgfältig die Hände zu waschen. Die Impflinge dürfen nicht mit anderen Personen gemeinsam gehandelt werden. Die weitere Benutzung des Wasch- und Babenwaschers, sowie der Abtrockentücher für andere Personen ist zu unterlassen. Ungeimpfte Kinder und solche, die an Ausschlag leiden, dürfen nicht mit den Impfungen in nähere Berührung kommen, insbesondere nicht mit ihnen zusammen schlafen.

§ 10. Bei regelmäßigem Verlaufe der Impfpocken ist ein Verband überflüssig; falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine feine, breite Rote entstehen sollte, sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden; wenn die Pocken sich öffnen, ist ein reiner Verband anzulegen. Gebrauchte Watte und gebrauchtes Verbandzeug sind zu verbrennen.

Bei jeder erheblichen nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen. Der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

§ 11. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kommt ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstelle gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

§ 12. Der Impfstelle ist sorgfältig aufzubewahren.

**B. Für Wiederimpflinge.**

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht kommen.

§ 2. Die Kinder sollen im Impftermine mit reiner Haut, reiner Wäsche und sauberen Kleidern erscheinen.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impfings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Entzündung der Impfpusteln tritt am 3. oder 4. Tage ein, und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allgemeineren verbunden, daß eine Versäumnis des Schulunterrichts deshalb nicht notwendig ist. Nur wenn ausnahmsweise Fieber eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehend größere Rötten und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden. Die Kinder können das gewohnte Leben fortsetzen. Das Fieber ist vom 3. bis 12. Tage von allen, bei denen sich Impfbubone bilden, auszusetzen. Die Impfstellen sind, solange sie nicht vernarbt sind, sorgfältig vor Beschmutzung, Kratzen und Stoß, sowie vor Reibung durch enge Kleidung und vor Druck von außen zu hüten. Insbesondere ist der Verkehr mit solchen Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautauschlägen oder Wundrose (Rothlauf) leiden, und die Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu vermeiden.

Die Pflegepersonen sind dringend davor zu warnen, die Impfstellen zufällig oder absichtlich zu berühren, oder die in den Impfpusteln enthaltene Flüssigkeit auf Wunde oder mit Ausschlag befallene Hautstellen oder in die Augen zu bringen. Haben sie die Impfstellen doch berührt, so sollen sie nicht unterlassen, sich die Hände sorgfältig zu waschen. Gebrauchte Watte oder gebrauchtes Verbandzeug ist zu verbrennen. Ungeimpfte Kinder, die an Ausschlag leiden, dürfen nicht mit Impfungen in Berührung kommen; insbesondere nicht mit ihnen zusammen schlafen.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

§ 6. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kommt ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1) nicht in das Impfstelle kommen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

§ 7. Der Impfstelle ist sorgfältig aufzubewahren.

Sohrau Oe., den 24. April 1911.

Der Magistrat. Reich.

**Bekanntmachung.**

Durchbringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß laut Bekanntmachung des Herrn Landrats in Rhynalt im Kreisblatt Stück 13 pro 1911 die Rekrutentage wie folgt abgeändert worden ist: Daß- und Gießelstaben, sowie Kellergeschosse, in denen Feuerungsanlagen vorhanden sind, werden als Stochwerk gerechnet, es ist aber für dieselben nur ein Rekruten von 5 Pf. zu entrichten. Sohrau, den 21. April 1911.

Der Magistrat. Reich.

**Bekanntmachung.**

Der frühere Spritzenstoppfen soll anderweitig vertrieben werden. Verschlossene Angebote mit entsprechender Bezeichnung werden bis zum 20. d. Mts. entgegengenommen. Eröffnungstermin am genannten Tage vormittags 10 Uhr im Dienstzimmer des Unterzeichneten. Sohrau Oe., den 20. April 1911.

Der Magistrat. Reich.

**Bekanntmachung.**

Der frühere Spritzenstoppfen soll anderweitig vertrieben werden. Verschlossene Angebote mit entsprechender Bezeichnung werden bis zum 20. d. Mts. entgegengenommen. Eröffnungstermin am genannten Tage vormittags 10 Uhr im Dienstzimmer des Unterzeichneten. Sohrau Oe., den 20. April 1911.

Der Magistrat. Reich.

**Bekanntmachung.**

Der frühere Spritzenstoppfen soll anderweitig vertrieben werden. Verschlossene Angebote mit entsprechender Bezeichnung werden bis zum 20. d. Mts. entgegengenommen. Eröffnungstermin am genannten Tage vormittags 10 Uhr im Dienstzimmer des Unterzeichneten. Sohrau Oe., den 20. April 1911.

Der Magistrat. Reich.

**Bekanntmachung.**  
 Der bisher von der Firma Polenski und  
 Böller benutzte Stallraum in der früheren  
 Garaisonkallung ist anderweit zu verpachten.  
 Offerten hierüber erbitten wir bis zum 29.  
 April cr.  
 Sohrau OS., den 11. April 1911.  
 Der Magistrat.  
 Reiche.

## Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag, den 27. April cr., vorm.  
 9 Uhr werde ich in Pawlowig (Staub-  
 häuser)

1 dunkelbraunen Wallach  
 öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung  
 versteigern.

Sohrau OS., den 25. April 1911.  
 Müller, Gerichtsvollzieher.

## Warnung!

Den Hunde- und Hühnerbesitzern zur Nach-  
 richt, daß ich auf meinen beiden Wiesen  
 mehrere Male im Jahre Gift auslegen werde.  
 Carl Fesser.



## Auf falscher Fährte

sind Sie, wenn Sie glauben, ein  
 Malzkaffee sei wie der andere.

Zwischen dem seit 20 Jahren be-  
 währten Kathreiners Malzkaffee  
 und den vielen Nachahmungen  
 oder gar „lose ausgewogenem“  
 Malzkaffee ist ein Unterschied wie  
 Tag und Nacht! Kathreiners Malz-  
 kaffee, dessen Verbreitung von Jahr  
 zu Jahr zunimmt, ist der wohl-  
 schmeckendste und preiswürdigste  
 Malzkaffee. Er kommt nie lose  
 ausgewogen zum Verkauf, sondern  
 nur in geschlossenen Paketen  
 mit Bild des Pfarrers Kneipp.

Der Gehalt macht's!

## Der Eisverkauf

hat begonnen.

D. Brauer.

**Göricke**

Kein  
 anderes Fahrrad  
 der Welt hat die  
 Riesenleistung aufzuweisen  
**101 km 623 m**  
 in 1 Stunde.  
 Bestes Fahrrad  
 für Sport und  
 Geschäftszwecke.

leicht stark schnell

Vertreter:

Bruno Elias, Sohrau OS.

## Alle lieben

ein gutes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aus-  
 sehen und schönen Teint, deshalb gebrauchen Sie  
 die echte

Stechenpferd-Lillemilch-Seife  
 von Bergmann & Co., Nadebeul  
 Preis à Stück 50 Pf., ferner macht der

Lillemilch-Cream Dada  
 rote und frische Haut in einer Nacht weiß und  
 sammetweich. Tube 50 Pf. in der  
 Adler-Apotheke.

## Verkauf eines Konfurswarenlagers.

Das zur Webermeister Julius Kotzureschen Konfursmasse von Sohrau OS. gehö-  
 rige, auf 1590,04 M. taxierte Warenlager, bestehend in  
 Leinen, Büchen, Inletts, Hosenzengen, Rattunen, Belours etc.,  
 sowie ein Marktstand und ein Bretterregal

soll am Montag, den 1. Mai cr., nachmittags 2 Uhr im Geschäftslokal des Unterzeich-  
 neten, Ring Nr. 155 im Ganzen öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Besichtigung des Lagers und Einsichtnahme der Taxe kann am Verkaufstage von  
 vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr ab erfolgen. Bietungskautions 160 M. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.  
 Sonstige Bedingungen werden im Verkaufstermin bekannt gegeben. Auf Wunsch wird  
 Abschrift der Taxe gegen Vergütung und Voreinsendung der Schreibgebühren und Portis mit  
 zusammen 1,40 M. erteilt.

Sohrau OS., den 25. April 1911.

Der Konkursverwalter. F. Fizia.

Elegant, schnelllaufend  
 und unverwüsthlich sind



## ADLER-Räder



Seit Jahrzehnten als  
 erstklassige Qualitätsmarke  
 allseitig anerkannt.

Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer A.-G., Frankfurt a. M.  
 Gegründet 1880 ca. 4000 Arbeiter

Königl. Preuss. Staatsmedaille in Gold für gewerbliche Leistungen

Vertreter: H. Engelmann, Sohrau OS.

## Fabrik-Reste- Niederlage

nach Gewicht, für hiesigen Platz  
 u. Umgegend auf eigene Rech-  
 nung zu vergeben. Laden nicht  
 unbedingt nötig. Prima Sicher-  
 heit verlangt. Offerten unter  
 „Südd. Druckerel- und Weberei-  
 Reste“ an Rudolf Mosse, Stuttgart.

## 224. Kgl. Preuß. Klassenlotterie.

Zur 5. Klasse sind die Lose bis spätestens  
 den 2. Mai cr., nachmittags 6 Uhr  
 einzulösen.

H. Schleier.

## 2 Achtel Preuß. Lose

zur 5. Klasse sind umständehalber sofort abzu-  
 geben. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

## Fahrradreparaturen

(Rahmenbrüche etc.) werden sachgemäß, schnell  
 und billig ausgeführt. Großes Lager in  
 Fahrraderersatzteilen etc.

Bruno Elias, Sohrau OS.

Fahrradhandlung, Tel. 58.  
 (Größte Fahrradreparaturwerkstatt am Platz).

## Radfahrerverein, 1909' Sohrau.

Freitag, den 28. April, abends 8 Uhr

⚡ Sitzung ⚡

bei Sollorz. Besprechung über das Früh-  
 jahresrennen.

Der Vorstand.

## Café Central Sohrau OS.

Täglich Freikonzert  
 des 1. Steir. Damen-Gesang- und  
 Jodel-Ensembles „Wilde Vögel“.

Prima

## Diegnitzer Sauerbrant

offiziert

Bruno Elias, Sohrau O.-S.

Fahren Sie  
**SUPERIOR-  
RAD**

musterhaft in Bau u. Ausstattung,  
 grösste Stabilität,  
 vorteilhafteste Preislage!  
 fordern Sie illustrierte Preisliste auch über  
 Nähmaschinen, Haushaltsgegenstände,  
 Waffen, Uhren, Musikwaren sowie sonstige  
 Radfahrer-Bedarfsartikel gratis u. franko

HANS HARTMANN A.G. EISENACH 18.  
 GRÖSSTES FAHRRADHAUS MITTEL- u. SÜDDEUTSCHLANDS.

## Violinsaiten

in nur guter Qualität empfiehlt  
 P. Hunold's Buch- und Papierhandlung.



Sobtzick's

# Roka

## Schokoladen-Kakao

beste  
 Deutsche  
 Marken

Franz Sobtzick  
 Hoflieferant  
 RATIBOR · BRESLAU · MÜNCHEN

beste  
 Deutsche  
 Marken

Ostdeutsche Ausstellung Posen 1911